

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Küssaberg und der Feststellung der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Wasserversorgung“ und „Mitenand Däheim“ jeweils für das Jahr 2023

Die Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Waldshut) hat am 16.03.2023 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung der Gemeinde Küssaberg und der Wirtschaftspläne für die beiden Eigenbetriebe „Wasserversorgung“ und „Mitenand Däheim“ jeweils für das Jahr 2023 bestätigt und wo erforderlich die entsprechenden Genehmigungen erteilt. Der Wortlaut der Haushaltssatzung und der Feststellung der Wirtschaftspläne werden hiermit jeweils öffentlich bekannt gemacht.

I. Haushaltssatzung der Gemeinde Küssaberg für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 19.12.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	14.732.000
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	14.226.200
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	505.800
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	505.800

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	14.276.700
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	12.700.700
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.576.000
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.192.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	8.796.900
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-3.604.900
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-2.028.900
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.000.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	21.200
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	978.800
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.050.100

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.000.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 320 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v.H.

der Steuermessbeträge.

Küssaberg, den 20.12.2022
gez. Manfred Weber
Bürgermeister

II. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Wasserversorgung“ für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund der §§ 9 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes i.d.F. vom 08.01.1992 (GBl. S. 21), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2020 (GBl. S. 403) und der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung-HGB vom 01.10.2020 (GBl. S. 827) sowie i.V. mit den §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582 ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.12.2020 (GBl. 1095, 1098) hat der Gemeinderat der Gemeinde Küssaberg in seiner Sitzung am 19.12.2022 folgenden

Wirtschaftsplan

für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1	Summe Erträge	553.000
1.2	Summe Aufwendungen	553.000
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0

2. im **Liquiditätsplan einschließlich Finanzierungsplan** mit den folgenden Beträgen

2.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	553.000
2.2	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	418.600
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	134.400
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	451.300
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	-451.300
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-316.900
2.8	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	400.000
2.9	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten	68.700
2.10	Zinsaufwendungen	14.400
2.11	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-83.100
2.12	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	316.900
2.13	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **400.000 EUR.**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 EUR.**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **250.000 EUR.**

Küssaberg, den 20.12.2022
gez. Manfred Weber
Bürgermeister

III. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Mitenand Däheim“ für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund der §§ 9 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes i.d.F. vom 08.01.1992 (GBl. S. 21), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2020 (GBl. S. 403) und der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung-HGB vom 01.10.2020 (GBl. S. 827) sowie i.V. mit den §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582 ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.12.2020 (GBl. 1095, 1098) hat der Gemeinderat der Gemeinde Küssaberg in seiner Sitzung am 19.12.2022 folgenden

Wirtschaftsplan

für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Summe Erträge	96.900
1.2	Summe Aufwendungen	166.000
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-69.100
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	50.000
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0

2. im **Liquiditätsplan einschließlich Finanzierungsplan** mit den folgenden Beträgen

2.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	89.900
2.2	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	71.000
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	18.900
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	0
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	18.900
2.8	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	3.550.000
2.9	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten	3.600.000
2.10	Zinsaufwendungen	25.000
2.11	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-3.625.000
2.12	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-75.000
2.13	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	-56.100

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **3.600.000 EUR.**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 EUR.**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **50.000 EUR.**

Küssaberg, den 20.12.2022
gez. Manfred Weber
Bürgermeister

Offenlegung:

Der Haushaltsplan der Gemeinde Küssaberg und die Wirtschaftspläne der beiden Eigenbetriebe „Wasserversorgung“ und „Mitenand Däheim“ liegen sieben Tage lang, nämlich in der Zeit vom 27.03.2023 bis einschließlich 04.04.2023 im Rathaus Küssaberg, Gemeindezentrum 1, Obergeschoss, Rechnungsamt, Zimmer 21 öffentlich zur Einsicht auf.